

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7931 –

Aktuelle Tendenzen beim „Studienzentrum Weikersheim e.V.“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. August 2001 meldet der „Blick nach rechts“ unter der Überschrift „Rechter Kurswechsel“ die Wahl von Klaus Hornung zum neuen Präsidenten des „Studienzentrums Weikersheim e.V.“.

Insbesondere aufgrund der publizistischen Tätigkeiten Klaus Hornungs in rechtsextremen Publikationen befürchtet der „Blick nach rechts“:

„Die Verbindungen des SZW [Studienzentrums Weikersheim] zur ultrarechten Szene dürften unter Hornungs Amtszeit wieder eine Renaissance erleben.“ (Blick nach rechts, Nr. 12/2001, 8. August 2001).

So sei Klaus Hornung seit Jahren ständiger Mitarbeiter der „Jungen Freiheit“, die vom Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen seit Jahren als Organ der „Neuen Rechten“ beobachtet wird, das der „rechtsextremistischen Szene Nähe und Unterstützung signalisiert.“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2000, S. 145). Des Weiteren publiziere er im laut Verfassungsschutzbericht des Bundes rechtsextremen Hohenrain-Verlag von Wigbert Grabert (Tübingen). 1990 habe Klaus Hornung die Flugschrift „Sturm auf Europa – Eine Zeitbombe tickt“ für den „Schutzbund für das deutsche Volk“ verfasst, der in der rechtsextremen Monatszeitschrift „Nation & Europa“ nachgedruckt wurde (Blick nach rechts, Nr. 12/2001, 8. August 2001). „Nation & Europa“ gilt dem Bundesamt für Verfassungsschutz als „bedeutsamstes rechtsextremistisches Strategie- und Theorieorgan“ (Verfassungsschutzbericht 2000, S. 106).

Erst im März diesen Jahres leugnete Klaus Hornung in der „Jungen Freiheit“ die rechtsextremistische Ausrichtung der Partei „Die Republikaner“. Deren „Etikettierung als ‚rechtsextremistisch‘ [entspreche] mehr parteipolitischem Kalkül als Gründen des Verfassungsschutzes“ (Junge Freiheit 14/2001, 30. März 2001). Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet die „Republikaner“ seit Jahren, da sie nicht zuletzt „den Kernbestand unserer Verfassung attackieren“ (Verfassungsschutzbericht 2000, S. 80).

Zu dem Aufruf von Bundeskanzler Gerhard Schröder zu einem „Aufstand der Anständigen“, den dieser nach einem weiteren Höhepunkt rechtsextremer Gewalt im Sommer 2000 gefordert hatte, schrieb der neue Präsident des „Stu-

dienzentrums Weikersheim e.V.“, Klaus Hornung, in einem Essay, der im „Deutschlandmagazin“ 12/2000 veröffentlicht wurde:

„Einstweiliger Höhepunkt der Machtergreifungsstrategie durch die Herrschaft der Begriffe im Gewand der Hypermoral war des Kanzlers Aufruf zur Sammlung aller ‚anständigen‘, natürlich in seinem Lager, im ‚Kampf gegen rechts‘. Diesem – man kann es nicht anders nennen – massenpsychologischen Trick stehen alle totalitären Muttermale auf der Stirn geschrieben. Nicht nur, dass hier eine Verquickung von Politik und Moral stattfindet, die Kennzeichen aller fundamentalistischen und totalitären Bewegung ist, um die politischen Gegner als die unanständigen zu diffamieren. [...] Wir erleben in diesen Monaten einen tiefgreifenden ‚stillen‘ Verfassungswandel vom freiheitlich-pluralistischen Rechtsstaat des Grundgesetzes von 1949 zu einem ‚fortschrittlich-antifaschistischen‘ Ideologiestaat.“ (www.studienzentrum-weikersheim.de/hornungdm.html).

In der Vergangenheit traten beim „Studienzentrum Weikersheim e.V.“ vereinzelt Referenten auf, denen Verbindungen in die rechtsextremistische Szene nachzuweisen sind.

Die Tätigkeit des „Studienzentrums Weikersheim e.V.“ hat auch Einzug in die Fachliteratur über den bundesdeutschen Rechtsextremismus gefunden. So wird die Tätigkeit des Studienzentrums dargestellt u. a. in:

- Jens Mecklenburg (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus; Berlin 1996;
- Siegfried Jäger (Hrsg.): Rechtsdruck. Die Presse der Neuen Rechten, Berlin-Bonn 1988;
- Junge, Naumann, Stark: Rechtsschreiber. Berlin 1997.

Die Bundesregierung legte in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS dar, dass „eine Distanzierung und ein grundsätzliches In-Frage-Stellen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung häufig in Gestalt einer diffamierenden Beschreibung der Verfassungswirklichkeit“ festzustellen sei (Bundestagsdrucksache 14/6815, S. 3). Vereinigungen seien entsprechend der „Gesamtschau“ in ihrem Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bewerten, wobei ein ambivalentes Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch bei der Zusammenarbeit oder Duldung offenkundig extremistischer Strömungen gegeben sei (Bundestagsdrucksache 14/6815, S. 3).

Die Bundesregierung erläuterte weiter, die „Darstellung der Aktivitäten von extremistischen Organisationen [wie] auch die Wiedergabe einer extremistischen Einflussnahme auf andere Gruppierungen“ sei Gegenstand der Darstellung des Verfassungsschutzberichtes. Dabei reicht laut Bundesregierung schon der Versuch der Einflussnahme für eine Darstellung im Verfassungsschutzbericht aus (Bundestagsdrucksache 14/6815, S. 3).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung veröffentlicht personenbezogene Daten und bewertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung für eine Stellungnahme zu Bewertungen in Zeitungen und Büchern, die sich mit Objekten befassen, die nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden.

Die angesprochene Antwort der Bundesregierung vom 17. August 2001 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/6815) hinsichtlich der Einflussnahme durch extremistische Kernorganisationen auf andere Gruppierungen trifft einen anders gelagerten Sachverhalt; die Bundesregierung sieht keine Grundlage für einen Vergleich mit dem hier hinterfragten Sachverhalt.

1. Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über den neuen Präsidenten, frühere Referenten oder andere Personen aus dem Umfeld des „Studienzentrums Weikersheim e. V.“?

Wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG liegen hier nicht vor.

2. Könnten die beschriebenen publizistischen Tätigkeiten Klaus Hornungs und einzelner Referenten in einschlägig von Verfassungsschutzämtern beobachteten rechtsextremen Zeitschriften für die Bundesregierung Anlass sein, das „Studienzentrum Weikersheim e. V.“ verfassungsschutzrechtlich zu überprüfen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Hürde für das Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörden ergibt sich aus dem Gesetz.

3. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass sich unter dem neuen Präsidenten die Zielgruppe und die thematische Ausrichtung des „Studienzentrums Weikersheim e. V.“ ändern könnten?

Wenn ja, inwiefern?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen.

4. Gab oder gibt es nach Erkenntnis der Bundesregierung seitens rechtsextremer Personen oder Organisationen den Versuch, das „Studienzentrum Weikersheim e. V.“ in ihrem Sinne zu beeinflussen, oder kam es in der Vergangenheit bereits zu tatsächlichen Einflussnahmen?

Wenn ja, welche und wie?

5. Publizierten nach Erkenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Vorstandsmitglieder oder einfache Mitglieder des „Studienzentrums Weikersheim e. V.“ in rechtsextremistischen Zeitschriften, oder treten bei rechtsextremistischen Organisationen oder Parteien als Referenten auf?

Wenn ja, bei welchen?

6. Traten nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Rechtsextremisten als Vortragsredner bei Veranstaltungen des „Studienzentrums Weikersheim e. V.“ auf?

Wenn ja, wer und auf welchen Veranstaltungen?

7. Wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung seit Klaus Hornungs Präsidentschaft beim „Studienzentrum Weikersheim e. V.“ neue Verbin-

dungen ins rechtsextremistische Lager bzw. damit verbundene Referententätigkeiten, publizistische Tätigkeiten o. Ä. hergestellt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Hat das „Studienzentrum Weikersheim e.V.“ in den letzten zehn Jahren finanzielle Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten?
- a) Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Zwecke (bitte nach Zuwendungsdauer, Zuwendungshöhe und Zuwendungszweck auflisten)?
- b) Welche Zuwendungen sind im Haushalt 2002 für das „Studienzentrum Weikersheim e. V.“ vorgesehen, und gedenkt die Bundesregierung auch nach der Wahl des neuen Präsidenten daran festzuhalten?

a) Dem „Studienzentrum Weikersheim e.V.“ wurden von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in den letzten zehn Jahren für Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung folgende Zuwendungen gewährt:

1991	keine Förderung
1992	35 000 DM
1993	30 400 DM
1994	28 000 DM
1995	28 000 DM
1996	25 650 DM
1997	22 005 DM
1998	keine Förderung
1999	keine Förderung
2000	14 200 DM
2001	10 000 DM

Vom Bundespresse- und Informationsamt (BPA) wurde das Studienzentrum wie folgt gefördert:

1991	30 028,58 DM
1992	90 000 DM
1993	48 000 DM
1994	39 000 DM
1998	10 000 DM
1999	keine Förderung
2000	keine Förderung
2001	keine Förderung

In den Jahren 1995 bis 1997 hat sich die Förderung in einer ähnlichen Größenordnung bewegt, wie in den Jahren davor. Die exakten Zahlen ließen sich in der Kürze der Zeit nicht ermitteln.

b) Über die Verteilung der Zuwendungen im Jahr 2002 durch die BpB ist noch nicht entschieden. Durch das BPA wird das Studienzentrum im Jahr 2002 keine finanziellen Mittel erhalten.